

Erste Durchführungsverordnung
zum Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsvereinigungen.
Vom 15. Februar 1937.

Auf Grund des § 14 des Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietsvereinigungen vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 91) wird folgendes verordnet:

Artikel I
Birkenfeld

(1) Der nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes auf Preußen übergehende und einen Landkreis in der Rheinprovinz bildende oldenburgische Landesteil Birkenfeld wird dem Regierungsbezirk Koblenz zugeteilt. Er führt den Namen „Landkreis Birkenfeld“. Amtssitz des Landrats ist Birkenfeld.

(2) Der Landkreis St. Wendel-Baumholder (Reft) wird in den Landkreis Birkenfeld eingegliedert.

Berlin, den 15. Februar 1937.

Der Reichsminister des Innern
 Fric

Der Reichsminister der Finanzen
 Graf Schwerin von Krosigk

Artikel II
Hamburg

Durch die Bildung von Groß-Hamburg wird die bisherige Abgrenzung des Lotteriegelbiete zwischen der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie und der Hamburger Staatslotterie bis zu anderweitiger Bestimmung durch den Reichsminister des Innern und den Reichsminister der Finanzen über die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Staatslotterien nicht berührt.

Artikel III
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 1937 in Kraft.

Achte Durchführungsverordnung
zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung.
Vom 17. Februar 1937*).

Auf Grund von § 55 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung (Devisengesetz) vom 4. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 106) wird verordnet:

Einziger Paragraph

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung kann durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger anordnen, daß der Erwerb ausländischer Wertpapiere der im § 21 Abs. 2 und 3 des Devisengesetzes bezeichneten Art und die Verfügung über solche Wertpapiere der Genehmigung bedürfen. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung kann entsprechende Anordnungen auch für andere Wertpapiere treffen.

Berlin, den 17. Februar 1937.

Der Reichswirtschaftsminister
 Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:
Dr. Hjalmar Schacht
 Präsident des Reichsbankdirektoriums

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 39 vom 17. Februar 1937.